

Liste zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen

Diese Liste soll dazu beitragen, aus der Gesamtzahl aller Beschlussvorlagen diejenigen hervorzuheben, die hinsichtlich der Klimarelevanz grundsätzlich prüfwürdig sind. Sie kann im Rahmen der Erstellung und Anmeldung von Beschlussvorlagen genutzt werden. Bestehen Zweifel bei der Zuordnung der Klimarelevanz, kann das Klimaschutzmanagement hinzugezogen werden.

Negativauslese

Beschlussvorlagen können in Form einer Negativauslese auf ihre Klimarelevanz vorgeprüft werden.

Typischerweise können Beschlussvorlagen dann als nicht klimarelevant eingestuft werden, wenn sie sich ausschließlich auf eines oder mehrere der folgenden Themen beziehen:

1. Allgemeine Themen

- allgemeine kommunalpolitische und rechtliche Fragen
- allgemeine kommunale Satzungen, Verordnungen und Rahmenvereinbarungen
- organisatorische Angelegenheiten von kommunalen Gremien
- personelle, personalrechtliche und tarifbezogene Angelegenheiten in der Kreisverwaltung und dem Kreistag
- allgemeine Fragen der Steuerung und des Managements von Beteiligungsgesellschaften
- Vergabe von Studien, Gutachten, Befragungen (nicht unbedingt aber Berichte über deren Ergebnisse als Basis für Beschlusspunkte)
- allgemeine Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- allgemeine Informationskampagnen, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- allgemeine Kenntnisnahme-Vorlagen

2. Beschlussvorlagen mit primärem Finanzbezug

Angelegenheiten, die sich auf den Haushalt, Finanzierungsthemen und Finanzanlagen beziehen, haben in der Regel einen mittelbaren Einfluss auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Die Klimarelevanzprüfung sollte dabei in der Regel erst nachgelagert und vor allem im Zusammenhang mit der Verausgabung von Finanzmitteln einsetzen. Nicht Gegenstand der Klimarelevanzprüfung sind Beschlussvorlagen zu Investitionsprogrammen, Haushaltsplänen, Jahresabschlüssen u. ä.

3. Bestimmte Fachthemen

- Angelegenheiten von primär sozialer und kultureller Bedeutung (z. B. Zuschüsse für Personen / Förderprogramme für Einrichtungen, Aufbau von Begegnungsstätten, Angebot von Beratungsleistungen, Preisverleihungen)
- allgemeine organisatorische und pädagogische Angelegenheiten in Bildungseinrichtungen und anderen sozialen Einrichtungen
- Fragen der Gesundheitsversorgung und Pflege
- arbeitsmarktbezogene Angelegenheiten

Positivauslese

Ebenso können auch in Form einer Positivauslese solche Beschlussvorlagen benannt werden, die in einer ersten Näherung als klimarelevant anzunehmen sind.

Typischerweise sind dies Beschlussvorlagen, bei denen eines oder mehrere der folgenden Themen tangiert sind:

- Fragen der Erzeugung, Verteilung, Speicherung und Nutzung von Energie (Strom, Wärme/ Kälte und Nutzung entsprechender Energieträger, Abwärme) und entsprechende Konzepte
- Fragen der Gestaltung des Mobilitäts- und Verkehrssystems (Verkehrsvermeidung (z. B. durch Home Office), Verkehrsverlagerung (Förderung von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Sharing), Verkehrsabwicklung (z. B. über elektrische Antriebe statt Verbrennungsmotoren), Verkehrsinfrastruktur)
- Bau- und energetische Sanierungstätigkeiten an öffentlichen oder privaten Gebäuden (inkl. Anlagentechnik) und damit verbundene Planungen, (Förder-)Programme, Konzepte und Verfahren
- Förder-, Beratungs- und Informationsangebote für Unternehmen mit Fokus auf Energieeffizienz und Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung
- Bezug zum Beschaffungsverhalten des Kreis Unna (vor allem im Hinblick auf Fuhrpark, Essen in Bildungseinrichtungen, Organisation von Veranstaltungen, IT-Infrastruktur und Nutzung)
- Umwidmung oder Erweiterung unbebauter Flächen (Land- und Forstwirtschaft, größere Grünflächen / Baumbestände, Art der (Boden-)Bewirtschaftung)
- Themen, die primär andere Umweltschutzbefange betreffen (wie Luftreinhaltung, Biodiversität, Grundwasserschutz, Altlasten).

In manchen Fällen gibt es eine Überlappung der o.g. Positiv- und Negativauslese.

Zur ersten Beurteilung der Klimarelevanz ist daher eine stärker einzelfallbezogene Betrachtung erforderlich.

Typische Fälle, die für eine Klimarelevanz sprechen, liegen zum Beispiel vor, wenn

- nicht nur einzelne Flächen oder Grundstücke in einer Beschlussvorlage angesprochen werden, sondern ein übergeordnetes Konzept etwa zum Grundstücksmanagement vorliegt
- IT-Lösungen nicht nur ein allgemeiner Beitrag zur Digitalisierung sind, sondern dazu dienen, den Energie- und Verkehrsaufwand in der Kreisverwaltung zu reduzieren
- Verträge einen expliziten Energie- und Klimaschutzbezug aufweisen (z. B. Fernwärmeanschluss, Solarnutzung)